Landkreis **Vorpommern-Rügen**Der Landrat



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst: FD Personal/Organisation/IT

Vorlagen Nr.: BV/1/0276

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	02.09.2013			

Bestellung von Frau Kreisoberamtsrätin Petra Brühan zur Leiterin des Fachdienstes

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

Frau Kreisoberamtsrätin Petra Brühan wird zum 3. September 2013 im Sinne des § 104 Abs. 3 Ziffer 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) i. V. m. § 2 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zur Leiterin des Fachdienstes Rechnungsprüfung beim Landkreis Vorpommern-Rügen bestellt.

Stralsund,

Ralf Drescher - Landrat -

BV/1/0276 Seite: 1 von 2

Begründung:

Gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 KPG M-V bestellt die Gemeindevertretung den Leiter und die Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes und hebt die Bestellung auf.

Nach § 104 Abs. 1 KV M-V ist der Kreistag die Vertretung der Bürger und das oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Landkreises und nach § 104 Abs. 3 Ziffer 3 KV M-V für die Entscheidung der Bestellung der Rechnungsprüfer zuständig.

Der Kreisoberamtsrätin Petra Brühan wurde die Leitung des Fachdienstes Rechnungsprüfung übertragen.

Somit ist sie vom Kreistag nach § 2 Abs. 2 Satz 1 KPG M-V i. V. m. § 104 Abs. 3 Ziffer 3 KV M-V als Leiterin des Fachdienstes Rechnungsprüfung des Landkreises Vorpommern-Rügen zu bestellen.

Finanzielle Auswirkungen:		⊠ kein	e haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:			
Finanzierung			
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto:		
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME		
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr: Haushaltsjahr:		
Bemerkungen:			

BV/1/0276 Seite: 2 von 2